

Die Sitzung der Schulsynode des Kantons Bern am 14. November 1856

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 48

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fungen nur den Zweck hatten, von der Diätetik des kindlichen Alters den Grundsatz der Anstrengung des bewegenden Lebens vollständig auszuschließen. — Im schroffsten Gegensatze zur Anstrengung bezeichnet das Spiel der geistigen und körperlichen Kräfte das natürliche Maß des Lebensgebrauchs im kindlichen Alter. Spiel ist, wie wir früher schon bemerkten, die völlig freie Regung der Kräfte um ihrer eigenen Übung willen, mit Ausschluß jedes äußeren Zwecks, und seine diätetische Bedeutung liegt eben darin, daß es die Kräfte weder mehr noch weniger in Anspruch nimmt, als ihrer innern Verfassung gemäß ist.“

Dr. Med. Feer (Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Aargau. Jahrgang 1835.):

„Nach meiner Ansicht ist der Art. 8 (Kinder, welche das 6. Altersjahr zurückgelegt, können, und Kinder, die das 7. Altersjahr zurückgelegt haben, müssen die Schule besuchen) einer der wichtigsten des ganzen Schulgesetzes und verdient also ohne Zweifel von mehreren Standpunkten aus betrachtet zu werden. Ich will Sie auf einen neuen Standpunkt aufmerksam machen. Sie wissen, daß der Mensch zu seiner Entwicklung mehrere Perioden hat. In diesen fisischen Entwicklungsperioden scheint gleichsam ein Stillstand in der intellektuellen Entwicklung vorzukommen. Eine solche Periode ist auch im 7. Jahre. Wenn in dieser fisischen Entwicklungsperiode eine intellektuelle Fortbildung stattfinden soll, so geschieht es auf Kosten der körperlichen Entwicklung. Ich wünsche die eine Entwicklung wie die andere. Jener Umstand ist mir also ein schlagender Beweis, um den Antrag der Kommission zu empfehlen. Ich nehme den Antrag in Schutz in der Ueberzeugung, daß das Kind im 7. Jahr wenig leisten wird, und daß das, was von ihm geleistet wird, nur auf Kosten der fisischen Entwicklung geschieht.“

Dr. Wieland (ebendasselbst):

„Ich muß aus heiliger Ueberzeugung und als Mann vom Berufe den hier ausgesprochenen Ansichten des Herrn Dr. Feer vollkommen beistimmen. Ich möchte das, was Herr Feer von der Entwicklungsperiode im 7. Jahre gesprochen hat, gleichsam ein Dogma nennen, das wir genau beobachten sollen.“ (Schluß folgt.)

Die Sitzung der Schulsynode des Kantons Bern am 14. November 1856.

(Einsendung.)

Durch Zirkular der Erziehungsdirektion an die im Oktober gewählten Synodalen wurde die Schulsynode zu ihrer ordentlichen Sitzung auf den 14. November abhin, Morgens 8 Uhr in die Aula des Hochschulgebäudes einberufen.

Nach dem Namensaufruf folgte die Eröffnungsrede des Präsidenten, in welcher er einen Rückblick und einen Blick vorwärts that, welcher letzteres ihm, neben noch manchem unerfüllten Wunsch, doch schöne Fortschritte, schon vollendete und erst angebahnte, im Berner Schulwesen zeigte. Als die zwei wichtigsten Zielpunkte, die noch und zwar mit allem Ernste und unumgänglich nothwendig anzustreben seien, hebe er die bessere Bildung einerseits, und die gehobenere Lage der Lehrer andererseits hervor, und mit dem Zuspruch, die Schulsynode möge kräftig nach Erreichung der hohen Aufgabe streben, erklärte er die Versammlung für eröffnet.

Die vorgeschlagene Ordnung der Verhandlungsgegenstände wurde ohne Einsprache angenommen, und auf dieselbe gestützt, folgte nun:

1. Der Thätigkeitsbericht der Vorsteherchaft.

a. Für ihr Verwaltungsjahr pro 1855/56, vorgelesen von Sekretär Lehner. Wir entnehmen demselben folgendes: Die Vorsteherchaft hielt 8 Sitzungen für folgende Verhandlungen: 1) die gewöhnlichen Wahlen. 2) Die Begutachtung des Organisationsgesetzes. 3) Die Aufstellung der beiden an die Kreissynoden zu richtenden Fragen. 4) Die endliche Redakzion des Gutachtens über das Organisationsgesetz. 5) Die Begutachtung des Regulativs für die Patentprüfung. 6) Die Begutachtung über das Schudische Lesebuch und 7) die Begutachtung über Krügers Fisk für Volksschulen!

Nun folgte (ebenfalls Lehner)

b. Der Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden. Derselbe rügte zuerst die Nachlässigkeit einiger Kreise, indem bloß 25 Berichte eingesandt wurden. Es sind 20 ungetheilte und 11 in Konferenzen getheilte Kreissynoden. Im Allgemeinen zeigt sich ein Sinken der Thätigkeit sowol in Bezug auf die Zahl der Sitzungen als in Hinsicht des Besuchs; jedoch finden mehrere lobenswerthe Ausnahmen statt, und zwar sind diese unter der Reihe der in Konferenzen getheilten Kreise zu suchen. So stehen unter diesen voran Fraubrunnen mit 25 Sitzungen, Konolfingen und Burgdorf. Die Zahl der Anwesenden in den ungetheilten Kreisen geht von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{9}{11}$ mit 2 bis 9 Sitzungen, ohne die obligatorische. Sestigen steht ungefähr in der Mitte.

Der Stoff zu den Verhandlungen der Kreise und Konferenzen war aus den verschiedensten Gebieten des Unterrichts- und Erziehungswesens, wie auch organisatorischer und allgemein bildender Thätigkeit genommen. Vorzüglich aber befaßte man sich mit Schulfächern und an mehrern Orten ersetzten die Sitzungen von Filialkreisen eigentliche Fortbildungskurse mehr als genügend. Der Bericht mußte überhaupt den bestimmten Eindruck zurüklaffen, das sowol in Bezug auf die Zahl der Sitzungen und den fleißigen Besuch der Mitglieder, als in Bezug auf die Quantität und Qualität des Wirkens, den Filialkonferenzen unbestreitbar den Preis gebührt.

2. Bericht über die Antworten der Kreissynoden auf die Frage: Was kann die Volksschule zur Hebung der Armennoth beitragen, und

soll die Schulzeit beschränkt werden oder nicht? Das Gleichartige wurde zusammengestellt. Unter den 13 angegebenen Quellen der Armennoth und des Vagantenthums wurde die Zerrüttung der häuslichen Erziehung als hauptsächlichste angegeben. Die Schule könne wol Vieles leisten zur Hebung der Armennoth, allein meistens durch indirekte Mittel. Hr. Schlegel faßte den Bericht kurz; rügte die Nachlässigkeit der Kreise, indem bloß 19 Arbeiten eingesandt wurden, und es sind die Nachlässigen meistens solche denen es nicht an Intelligenz fehlen würde.

3. Der provisorische Unterrichtsplan wurde nicht berathen, sondern auf den Antrag der Vorsteherchaft beschlossen, denselben provisorisch einführen zu lassen und erst auf gemachte Erfahrungen hin denselben durch die Kreissynoden begutachten zu lassen, vor der definitiven Einführung.

4. Das Regulativ für die Patentprüfungen wurde zwar von der Vorsteherchaft berathen, allein zu einer Begutachtung durch die Synode fehlten die gehörige Zahl von Exemplaren, daher wird diese auf spätere Zeit verschoben.

5. Es wurde angezeigt, daß 1 Exemplar eines Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vorliege; dasselbe habe aber nicht einmal vom Vorstand berathen werden können, eben weil nur 1 Exemplar, es wird daher ebenfalls verschoben.

6. Bericht über die Antworten der Kreissynoden auf die 2. Frage der Vorsteherchaft, betreffend das Memoriren in der Volksschule, erstattet von Pfr. Hopf. Es lagen ihm 21 Arbeiten vor, 10 fehlten, was eine neue Rüge zur Folge hatte. Die Arbeiten repräsentiren alle Grade von sehr schlecht bis sehr vortrefflich. Ein Beispiel von bombastischem Styl mit an Wahnsinn grenzendem Unsinn wurde zum Besten gegeben. Die besten Arbeiten gingen so ziemlich einig und es freut mich, hier den Bericht kurz fassen zu können aus dem Grunde, weil die Arbeiten unsrer Kreissynode vorzüglich zu Grunde gelegt wurden und sehr häufige wörtliche Citate aus denselben vorkamen, wie aus keiner andern. Konolfingen hat allem Anschein nach die zweitbeste Arbeit geliefert. In Bezug auf den Heidelberger waren nur zwei Kreissynodalberichte für Beibehaltung desselben. Alle übrigen dagegen.

7. Mit 24 gegen 23 Stimmen wurde eine parzielle Revision des Synodalgesetzes beschlossen, zum Zwecke, die vielen Wahlen zu entfernen, um fruchtbaren Diskussionen Platz zu machen, die ordentlichen Sitzungen früher zu halten u. s. w.

8. Die Vorsteherchaft wurde auf den Antrag Bogels beauftragt, eine Eingabe an den Großen Rath zu richten zum Zwecke, daß derselbe eine Reiseentschädigung an die Synodalen beschließen möchte.

9. Die Erziehungsdirektion wurde ernstlich ersucht, künftig die nöthigen Aktenstücke, wie Mitgliederverzeichnisse, Reglemente und Gesetze u. s. w., welche berathen werden sollen, rechtzeitig und in gehöriger Zahl drucken zu lassen. — Endlich

10. Folgten die Wahlen in die Vorsteherſchaft. Es kamen im erſten Wahlgang 8, im zweiten das 9te Mitglied heraus. Dieſe ſind folgende: Imoberſteg, Schlegel, Blatter, Lehner, Antenen, Hopf, Schürch, Egger, Furi.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Dieſbach bei Thun

Anzeigen.

60 Bogen ſchön weißes **Schreibpapier** zu 65 Cents.; **60** Bogen feines weißes **Postpapier** zu 65 Cent.; **12** Stäbchen rothes **Siegellak** zu 65 Cent.; **12** gute **Bleistifte** zu 35 Cent.
Zu haben bei **J. J. Christen** in Thun.

Schulausschreibungen.

235. Bözingen, Unterſchule mit 50 Kindern und Fr. 320 Beſoldung. Prüfung am 28. d. 1 Uhr daſelbſt.

236. Studen bei Bürglen, gemiſchte Schule mit 50 Kindern und Fr. 262. 31 Beſoldung. Prüfung am 29. d. 1 Uhr daſelbſt.

237. Langenthal, IV. Klaſſe mit 70 Kindern und Fr. 500 Beſoldung. Prüfung am 28. d. 1 Uhr daſelbſt.

238. Kalberhöni bei Saanen, gemiſchte Schule mit 12 Kindern und Fr. 150 Beſoldung. Prüfung am 24. d. 9 Uhr in Saanen.

239. Madiswyl, Elementarſchule mit 75 Kindern für eine Lehrerſin. Beſoldung Fr. 240. Prüfung am 26. d. 9 Uhr daſelbſt.

240. Madiswyl, Mittelschule mit 75 Kindern und Fr. 400 Beſoldung. Prüfung mit 239.

241. Amerzwyl bei Großaffoltern, Unterſchule mit 50 Kindern und Fr. 200 Beſoldung, nebt Wohnung und Holz. Prüfung am 27. d. 9 Uhr daſelbſt.

242. Uetendorf, Oberſchule mit 90 Kindern und Fr. 280 Beſoldung, nebt Wohnung mit Scheuer und Garten. Prüfung am 1. Dez. 1 Uhr daſelbſt.

243. Inner-Griz, gemiſchte Schule mit 70 Kindern und Fr. 173. 91 Beſoldung. Prüfung am 27. d. 10 Uhr.

244. Teuffenthal bei Hilterfingen, gemiſchte Schule mit 50 Kindern und Fr. 173. 20 Beſoldung. Prüfung am 24. d. 1 Uhr.

245. Fermel bei St. Stefan, gemiſchte Schule mit 15 Kindern und Fr. 150 Beſoldung. Prüfung am 24. d. 10 Uhr.

246. Neuligen-Schwendi bei Grismwyl, gemiſchte Schule mit 98 Kindern und Fr. 202 Beſoldung. Prüfung am 24. d. 1 Uhr.

Bei den hier auſgeſchriebenen 12 Schulen werden dem Lehrer von der Gemeinde **täglich nicht 50 Rappen** bezahlt zu: Kalberhöni, Inner-Griz, Teuffenthal und Fermel.

Auf dem äußerſten Minimum ſteht Fermel.

Zu Neuligen-Schwendi, Inner-Griz, Uetendorf, Langenthal, Studen und Bözingen rechnet man „**Heize und Wäſche**“ laut Amtsblatt öffentlich zu den Lehrerpflichten.

Corrigenda.

Nr. 47. Seite 370, Zeile 22 von unten, lieſ: künftigen Jahresbericht.
" " " 371, " 14 von oben, lieſ: Registrierung.
" " " " " 17 von oben, lieſ: genoffene Berufsbildung.
" " " 373, " 8 von oben, lieſ: Briſlach.
" " " " " 15 von unten, lieſ: um kräftig u.
" " " " " 11 von unten, lieſ: Krauſe ſtatt Kräube.

Druck von J. J. Christen in Thun.